

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 26 (1893)  
**Heft:** 25

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

**Abonnementspreis :** Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pf.)  
die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:**  
Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

**Inhalt.** Die Schuldebatte im Nationalrat am 5., 6. und 7. Juni 1893. — Versammlung der Veter-  
anen vom Lehrerseminar in Münchenbuchsee. — Bern. — Oberland. — Langenthal. — Fussballspiel. —  
Zürich. — Volkslitteratur. — Chur. — Thurgau — Aargauischer Lehrerpensionsverein. — Litterari-  
sches. — Briefkasten.

## Die Schuldebatte im Nationalrat am 5., 6. und 7. Juni 1893.\*

Die Motion, welche Herr Curti, Nationalrat in Zürich, in der Juni-  
session 1892 dem Nationalrat eingereicht hat, lautet :

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht  
und Antrag einzubringen :

- 1) ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27 der Bundes-  
verfassung, welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, die  
Kantone vom Bund finanziell unterstützt werden sollen, und
- 2) ob nicht durch das Mittel der Bundesbeiträge auch die Unentgelt-  
lichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien für den Primarunterricht  
zuzuführen sei — und ist unterzeichnet von den Herren: Curti, Koch,  
Kündig, Locher, Risch, Scherrer-Füllemann, Scheuchzer, Schindler,  
Steiger (St. Gallen), Vogelsanger.

*Herr Curti :*

Meine Motion hat gleich von Anfang an Widerspruch erfahren, und  
man hat auf das Schicksal des Schulsekretärs von 1882 hingewiesen.  
Mit Unrecht. Gerade in der Geschichte des Artikels 27 sind die Gründe  
zu unserem Vorschlag zu finden. In den sechziger und siebziger Jahren  
war das Bestreben, dass der Bund sich im Volksschulwesen bethätige,  
ausserordentlich lebhaft. Im Jahre 1872, bei der ersten Verfassungscampagne,

\* Mit Weglassung alles Unwesentlichen und aller blossen Redewendungen; teils  
redaktionell, teils in wörtlicher Ausführung der Voten.

suchte man einen Verfassungsartikel in die Bundesverfassung zu erhalten. Ein solcher ward namentlich von der demokratischen Partei angestrebt. Im Jahr 1874 tauchte die Frage von neuem auf. Es kam der Artikel 27 zustande. Durch Weisungen des Bundesrates und Rekurse, welche in den Räten entschieden worden sind, kam der Artikel teilweise zur Ausführung. Um den ganzen Artikel zur Ausführung zu bringen, wurde im Jahre 1877 Herr Bundesrat Droz beauftragt, einen bezüglichen Entwurf auszuarbeiten. Herr Droz ist dem Auftrage mit grosser Sorgfalt und viel Vorsicht nachgekommen. Da kam aber der Lehrschwesternrekurs von Russwyl, der es verhinderte, dass der Bundesrat in der Schulfrage gesetzgeberisch vorging. Es kam der Schulsekretär. Er ist gefallen. Es war hauptsächlich der bureaukratische Zug der erwähnten Lösung, der unser Volk nicht anmutete; und insbesondere die Aussicht auf 2 Gesetzesentwürfe hatte wenig Verlockendes für unsere Mitbürger, den Artikel ausgeführt zu sehen. Man glaubte damals, weil die Sache nicht im Detail zur Abstimmung vorlag, dass die Abstimmung über den Schulsekretär, würde sie bejahend ausfallen, ein Sprung ins Dunkle wäre. Wir wissen nicht, was nachkommt, wurde damals gesagt.

Heute nun wollen wir weder dem Bureaucratismus Vorschub leisten, noch Gesetze erlassen, die nicht im Einklange wären mit den Gesinnungen und Stimmungen des grössten Teiles unseres Volkes.

Es handelt sich in dem Artikel 27 um die Erledigung konfessioneller Fragen auf der einen Seite und auf der andern um die Erteilung eines genügenden Primarunterrichtes.

In Betreff der konfessionellen Seite bedeutet Art. 27 einen grossen Fortschritt, wenn gleich noch eine Reihe von Fragen offen und streitig geblieben sind. Diese Bestimmung ist ziemlich durchgeführt worden dadurch, dass man fernzuhalten gesucht hat vom Unterricht, von den Mitteilungen des Lehrers, von den Lehrmitteln, was irgendwie die individuelle Überzeugung der Kinder, beziehungsweise ihrer Väter oder Vormünder, nach der religiösen Seite hin beleidigen möchte, und der Bundesrat hat dieser Bestimmung eine sehr klare und scharfe Deutung jederzeit gegeben. Ich erinnere Sie beispielsweise an den Rekurs von Rorschach und eine Frage, die in Solothurn spielte, welche uns zeigen, dass die Bestimmung ebenso sehr ein Schutz für die Orthodoxen wie derjenigen ist, welche einem Bekenntnis der christlichen Religion nicht angehören.

Die in Art. 27 geforderte staatliche Leitung ist wohl jetzt in allen schweizerischen Kantonen vorhanden. Ausser dem Jesuitenorden sind alle Orden lehrberechtigt. Bei einer allfälligen neuen Auflage der Lehrschwesternfrage wird es sich eher um einen Prüfungsausweis, als um die konfessionelle Seite handeln.

Hinsichtlich der Privatschulen können die Kantone gestatten, dass

Privatschulen errichtet werden; die Kantone können auch vorschreiben, dass der öffentliche Unterricht in der Volksschule nicht durch Private gegeben werden dürfe, sondern nur durch staatlich angestellte Lehrer. Solothurn und Baselstadt beispielsweise haben die Privatschulen im Volksschulwesen nicht oder nur bedingterweise.

Was endlich die konfessionellen Bestimmungen des Verfassungsartikels anbelangt, so sind die Ansichten hierüber so verschieden und unklar, dass ich glaube, es wäre im Moment nicht wohl gethan, wenn wir ein Gesetz machen würden, um die konfessionellen Fragen zu erledigen. Nicht bloss die Katholiken, sondern auch die Protestanten einzelner Kantone würden einem solchen einen bedeutenden Widerstand entgegensetzen. Nicht die Trennung der Schule von der Kirche, sondern die konfessionelle Schule ist heute — Preussen, Österreich — das Losungswort. Wir selber haben bei der Regelung der Bistümerfrage den alten Zustand, wenn auch in etwas anderer Weise wieder herbeigeführt, als dass wir darauf ausgingen, die Trennung vorzunehmen, oder sie anzubahnen. Das Wachstum der individuellen Freiheit, die Überzeugung, dass jedem Staatsbürger seine besondere Auffassung von göttlichen und weltlichen Dingen gesichert werden soll und dass das auch in der Schule der Fall sein muss; die Arbeit, welche die wissenschaftliche Forschung verrichtet, die ausserordentliche Entfaltung des Verkehrs, welche unsere Bevölkerung einander näher bringt, und dieselbe ja förmlich durcheinander mischt, wo früher Gegenden waren, die aus Gläubigen der einen oder andern Konfession allein bestanden haben, sind Faktoren, welche eine spätere Lösung der konfessionellen Frage im Volksschulwesen begünstigen und dieselbe vorbereiten.

Wichtiger im Augenblick und leichter zu vollbringen ist die Durchführung des genügenden Primarunterrichts, dieses andern Teils der Aufgabe, welche der Schulartikel bestimmt.

Schwerlich wird man den Unterricht, wie er jetzt in vielen Kantonen gegeben wird, ehrlicher und franker Weise als einen genügenden erklären. Über den genügenden Unterricht haben sich schon verschiedene Verfassungen ausgesprochen und alle etwas unbestimmt, so die deutsche Reichsverfassung von 1849, die Frucht der 48er Revolution. Dort war gesagt: „Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.“ Möglicherweise hat den Verfassern unseres Artikels jener Paragraph vorgeschwobt, da er das ganz gleiche Wort „genügend“ enthält.

Als in dem von mir schon erwähnten Bericht von 1877 Herr Bundesrat Droz sich über die Frage des genügenden Unterrichts auszusprechen hatte, schrieb er folgendes: „Wenn nun jeder Schweizerbürger, der ärmste, derjenige, welchem der Schulunterricht am schwersten zugänglich ist, es dahin bringt, in der Rekrutenschule geläufig lesen und ein leichtes Buch

verstehen, einen Familien- oder Geschäftsbrieft klar und ohne zu viele Fehler schreiben, im Kopfe und schriftlich mit Anwendung der vier Spezies und der Dezimalbrüche auf die Regel de Tri kleine Aufgaben ausrechnen zu können, mit Sicherheit auf einige allgemeine Fragen aus der Geographie und der Geschichte seines Vaterlandes zu antworten, — dann stände unser Volk, wir sprechen es offen aus, an der Spitze der gebildeten Nationen.“

Es gibt Kantone, in denen 25, 30 und selbst 37 % die geringsten Noten erhalten und so lange das der Fall ist, wird man bei den mässigen Anforderungen, die bei solchen Prüfungen gestellt werden, nicht behaupten können, dass der genügende Unterricht wirklich überall in unserm Lande vorhanden sei.

Wir nehmen aber auch wahr, dass die Opfer, welche die Kantone für das Schulwesen bringen, ausserordentlich ungleiche sind und, ich begreife das, nach ihrer Finanzlage auch sein müssen. Es gibt Kantone, welche für den Kopf der Bevölkerung 12 Franken, andere, welche nur 2 Franken für das Schulwesen ausgeben und zumal sind es diejenigen Kantone, die in den Bergen liegen oder Gemeinden mit rasch anwachsender industrieller Bevölkerung, welche die Schulausgaben nicht bestreiten können, die notwendig wären, um ein geordnetes Schulwesen zu besitzen. Es fehlt da nachweisbar am dringendsten.

Ich nenne zuerst die geringe Zahl der Lehrer und die in vielen Fällen zu geringe Besoldung, welche dieselben in vielen Kantonen haben. Es gibt Schulen, wo ein einziger Lehrer über 100 Schüler unterrichtet ! Was den Gehalt betrifft, den ein Lehrer bezieht, so beträgt derselbe beispielsweise in Uri im Mittel für einen Lehrer Fr. 530, für eine Lehrerin Fr. 350, in Nidwalden im Mittel Fr. 650, für eine Lehrerin Fr. 370. In Graubünden gibt es 111 Lehrer, welche mehr als Fr. 500 beziehen, 127, die Fr. 4—500 beziehen, 90, welche Fr. 400, 73, welche Fr. 341—399, und 69, welche nur Fr. 340 beziehen. 67 % aller Lehrer beziehen also weniger als Fr. 500. Noch vor kurzem hat das Volk des Kantons Graubünden, wie Sie wissen, ein Gesetz verworfen, welches die Gemeindebesoldung der Lehrer von Fr. 340 auf Fr. 400 erhöhte. Im Kanton Wallis bezieht der Lehrer Fr. 50, die Lehrerin Fr. 45 für den Schulmonat, und da das Schuljahr in den Fällen, von welchen ich rede, 25 Wochen beträgt, so betragen die Gehälter Fr. 2—300.

Es ist selbstverständlich, dass, wenn man die Lehrer nur so gering besolden kann, ein Anspruch auf tüchtige Lehrkräfte nicht vorhanden ist. Dazu kommt noch weiter, dass die angestellten Lehrer sich nicht vollauf der Schule widmen können, sondern daneben noch allerlei Erwerb suchen müssen, welcher zu ihrem Berufe schlecht passt. Es gibt Lehrer, welche Agenten sind für das oder jenes; es gibt Lehrer, welche Sigristen sind

oder auch Bergführer. Das sind alles lauter ehrsame Gewerbe, aber sie haben mit der übrigen Aufgabe des Lehrers, die unter allen Umständen ihre Hauptaufgabe sein soll, nichts zu thun.

Doch nicht nur daran fehlt es, sondern natürlich auch an den Mitteln mancher Gemeinden, insbesondere gute Schulhäuser zu errichten. In manchen Kantonen gibt es zu wenig Schulhäuser und deshalb werden folgerichtig für die Kinder die Schulwege zu weit. 3200 Schweizerkinder müssen über 5 Kilometer weit zur Schule gehen. Wenn wir aus der Reihe der Kantone einen Kanton, der sonst bedeutende Aufwendungen für sein Schulwesen macht — St. Gallen — herausgreifen, so ist die Angabe gewiss bemerkenswert, dass 51 Schulhäuser von Kindern besucht werden müssen, welche über 50 Minuten zu gehen haben. Im Kanton Uri gibt es eine grössere Zahl sehr guter Schulhäuser, die Berichte klagen aber, dass die kleineren Gemeinden nicht imstande seien, ebensolche Schulhäuser zu bauen und dass sie daher die Schulkinder in allen möglichen Räumlichkeiten unterbringen müssen.

Ein Bericht aus dem Kanton Tessin, verfasst von der Direktion des tessinischen Gesundheitswesens, klagt darüber, dass es noch viele Schulhäuser gebe, welche feuchte und kalte Räume haben. Ähnliches wird auch in andern Kantonen da und dort zu finden sein.

Nun beachten Sie den Widerspruch, der darin besteht, dass man die Jugend des Volkes in Räumen erzieht, wo für deren Gesundheit, für deren leibliches Wohlergehen nicht recht gesorgt ist! Man thut alles Mögliche für andere Zwecke, die ja an sich nötig sind. Man gibt auch sehr grosse Subventionen für die Erziehung der Pferde und der Ochsen; aber man versäumt dabei die Heranbildung einer körperlich und geistig tüchtigen Art von Menschen, und doch sollten wir, wie ich glaube, auf dem Boden unserer ganzen heutigen Wissenschaft vor allem diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund stellen. Die Pädagogik und die Staatskunst hat sicher nichts Grösseres und Besseres zu thun, als eine bessere Generation erzeugen zu helfen, welche mit vervollkommenen körperlichen und geistigen Organen ausgerüstet ist. Wenn Sie für die Lehrerbildung und die Schulhäuser ebenfalls Bundesbeiträge geben würden, so würden Sie damit dem Schulwesen einen ausserordentlichen Dienst erweisen und natürlich nicht nur dem Schulwesen als etwas Idealem, sondern auch der ganzen Wirtschaft des Volkes, der Kantone.

Es fehlt weiter an den guten Lehrmitteln, welche die kantonalen Schulen haben sollten. Darunter meine ich Lehrmittel, die nicht der Bund als solche den Kantonen zu verabreichen hätte, sondern deren Anschaffung er eben auch nur erleichtern könnte. Gerade in den mehrsprachigen Kantonen wird geklagt, dass die Unterrichtsmittel für Geographie, Raumlehre, Rechnen sehr mangelhaft sind, und ebenso sind die Gerätschaften, die

man zum Unterrichte braucht, weil sie oft teuer sind, und ebenso die Schulbänke manchmal in ungenügender Zahl und in schlechtem Zustand vorhanden. Es wäre darum wohl an der Zeit, dass auch nach dieser Richtung hin der Bund seine Aufmerksamkeit auf das Schulwesen richtete und dass insbesondere vom Bundesrat die Frage untersucht würde, ob nicht der Unterricht, der als unentgeltlich erklärt ist, es mit der Zeit nicht wirklich und völlig werden soll; denn die bisherige Unentgeltlichkeit des Unterrichts ist doch nur eine halbe; sie ist die Befreiung vom Schulgeld, sie ist aber nicht eine Befreiung von den Kosten für die Lehrbücher und Schulmaterialien. Sehr rasch hat die Bewegung für die Unentgeltlichkeit der Bücher und Schulmaterialien in einer Reihe von Kantonen Fortschritte gemacht. Heute sind es Glarus, Solothurn, Basel (Stadt und Land), Waadt, Neuenburg und Genf, welche sowohl die Lehrbücher als die Schulmaterialien unentgeltlich abgeben. Andere Kantone geben die Lehrbücher unentgeltlich, oder sie tragen auch bei an die Kosten derjenigen Gemeinden, welche die Unentgeltlichkeit des einen oder andern verfügen. Erfreulicherweise kann man sagen, dass es heute schon eine ziemlich grosse Anzahl von Kantonen ist, welche den Unterricht ganz oder in hohem Masse unentgeltlich gemacht haben. Die Mehrheit jedoch begnügt sich immerhin noch damit, dass nur für die ärmern Schüler gewisse Erleichterungen getroffen werden und wenn auch diese Unterstützung der Armen von denselben als eine Wohlthat empfunden wird, was ich mir denke, so ist sie doch auf der andern Seite auch eine Kränkung; es wird auf den Unterschied der sozialen Stellung fortwährend aufmerksam gemacht, wenn man die Kinder nicht gleich behandeln kann. Darin dass die Unentgeltlichkeit der Lehrbücher und Schulmaterialien eine vollständige soziale Gleichheit der Kinder schafft, liegt ein Moment bürgerlicher Sittigung. Wir haben das Schulgeld abgeschafft, warum streben wir nicht auch überall die Abschaffung des für die Schullehrmittel nötigen Opfers des einzelnen an? Ich gebe ja zu, die Verfassung verlangt das nicht. Als man sie ausarbeitete, hat man in der That nur den sogenannten Schulbatzen beseitigen wollen. Aber es wäre doch eine rühmliche Aufgabe des Bundes, wenn er dazu beitrüge, im Vereine mit den Kantonen diese Unentgeltlichkeit im ganzen Lande herbeizuführen. Das ist einer der Punkte unserer Motion, auf den wir einen besondern Wert legen, den wir aber so verstehen, dass nicht der Bund diese Kosten alle übernehmen soll, sondern dass er den Kantonen helfe, den betretenen Weg weiter zu verfolgen und einen Zustand herbeizuführen, wo in allen Kantonen die Unentgeltlichkeit der Lehrbücher und der Schulmaterialien durchgeführt ist.

Es ist auch nicht richtig, wenn dagegen eingewendet wurde: wenn die Kinder unsere Bücher und Materialien umsonst bekommen, so werden sie dieselben nur verschleudern, sie schätzen sie nicht. Die Berichte,

welche die Lehrer hierüber abgegeben haben und welche die Schulbehörden erstatteten, sagen gerade das Gegenteil.

Ein ferneres Mittel, die Schule zu unterstützen, ist auch, armen Schülern Hülfe zu gewähren, indem man ihnen zur Vermeidung der häufigen Absenzen am Schulorte ein unentgeltliches Mittagessen gibt, oder indem man für ihre Fussbekleidung sorgt.

Es ist weiter ein Zweig des Erziehungswesens, welcher die Obsorge des Bundes verdient, die Fortbildungsschule. Gerade die Situation, in welcher sich das schweizerische Gewerbe, die schweizerische Landwirtschaft befindet, hat oft schon den Wunsch laut werden lassen, dass man die berufliche Ausbildung mehr pflege, und dazu kann durch die Fortbildungsschule eine ausgezeichnete Vorbereitung und Ergänzung geleistet werden. Ich füge hinzu, dass in den Fortbildungsschulen ebenfalls der Unterricht in der Landeskunde ausgebildet werden könnte, der als Vorbereitung für die Ausübung unserer bürgerlichen Rechte noch allzuwenig ausgebildet ist und doch sehr fruchtbar sein müsste.

Der letzte Punkt, den ich noch berühren will und der nur in einem gewissen Zusammenhang mit der Bestimmung über den genügenden Unterricht zu stehen scheint, betrifft den Turnunterricht. Der Turnunterricht ist in unserem Lande einigermassen gefördert worden, weil er — mit Recht — als eine Vorschule für die militärische Erziehung betrachtet wird und weil ja heute die hygienischen Vorkehrungen viel mehr Sympathieen besitzen als früher und man gerade durch das fleissige Turnen die Leibeskraft des Volkes zu erhöhen sucht. Aber nun fehlt es einer Menge von Gemeinden — in dieser Beziehung ist z. B. ein st. gallischer Bericht lehrreich — an den nötigen Plätzen und Gerätschaften für das Turnen, und weil das Turnen in so naher Beziehung zum Militärwesen steht, so dürfte es um so angezeigter sein, auch hier dasjenige vorzukehren, was bis jetzt unterlassen worden ist.

In allem will ich nicht eine Einmischung des Bundes in die Kantone und die Gemeinden, welche mit rauher Hand vor sich ginge. Ich möchte nicht, dass man ohne Schonung die organische Entwicklung des Schulwesens berührte. Aber ich meine, wenn wir nun, statt eigentliche Schulgesetze zu machen, ein Subventionsgesetz erlassen würden, wie wir es insbesondere für Landwirtschaft, Gewerbe und Kunst gethan haben, wenn wir dieselben Regeln auf die Volksschule anwenden würden, welche wir einer ganzen Menge Funktionen unseres staatlichen Körpers vorschreiben, dann würden wir ohne allzu grosse Hindernisse für die Schule etwas erspriessliches thun.

Bei der Verteilung der Subventionen bekäme nicht jeder Kanton prozentual gleichviel wie der andere. Das ist aber auch bei den andern Subventionsgesetzen nicht der Fall. Die Kredite für die Landwirtschaft, für das Gewerbe, für die Kunst und die Erhaltung der Altertümer werden gegeben, wo eben gerade etwas zu thun ist. Alle erhalten etwas.

Nun aber die Frage: Wie soll der Bund kontrollieren? Auch da gibt es bereits Präcedenzfälle. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Weg zu wählen, den Sie bei der Anwendung der gewerblichen Kredite eingeschlagen haben. Da sind es Experten, welche die Gewerbeschulen, Gewerbemuseen u. s. w. besuchen und prüfen und darüber Bericht erstatten, ob die Bundessubventionen richtig angewendet werden. Und wenn es sich dann zeigt, dass dies nicht der Fall ist, dass die Gaben des Bundes nicht nach Verdienst geschätzt werden, so würde man sie eben den betreffenden Kantonen nicht weiter geben. Man würde verfahren, wie es nach Ansicht des Bundesrates mit den Geldern des Alkoholzehntels gehalten werden kann, die man den Kantonen vorenthalten darf, wenn sie den Zehntel nicht für die vorgeschriebenen Zwecke verwenden.

Vielleicht könnte es auch Kantone geben — man hat den Einwurf schon gemacht — welche von dem Geld gar nichts wollten. Da ist mir nicht bange. Eher ist bei ihnen die Tendenz vorhanden, vom Bund noch mehr zu verlangen. Es ist ja richtig, dass nicht alle diese Gelder gleich gut angewendet sind; dass sie aber für manche goldene Ketten bedeuten sollten, welche sie nicht tragen wollen, das wäre eine Wahrnehmung, die wir zum erstenmal beim Schulartikel machen würden. Denn bisher haben eine ganze Reihe von Vertrauensmännern des Bundesrates in den Kantonen diese goldenen Ketten und andere Orden, die ihnen verliehen wurden, stets mit der Würde spanischer Granden getragen. Mir will scheinen, dass es eine sehr eigentümliche Sache wäre, alles und jedes vom Bund aus zu unterstützen, nur gerade die Volksschule nicht.

Hinsichtlich der Konstitutionalität der Frage, soll der Bundesrat die Ansicht haben, die Motion verlange etwas, was verfassungsmässig nicht gethan werden könne. Es sei nicht möglich, die Primarschulen zu subventionieren. Ich kann mir gar nicht denken, weshalb der Bund nicht berechtigt sein sollte, die Volksschule zu subventionieren. Vielleicht beruft man sich auf eine frühere Entscheidung des Bundesrates, die sich auf einen Beitrag bezog, welchen man für Handarbeitsschulen der Knaben forderte, und wo gesagt wurde: „Verfassungsgemäss nämlich ist ja die Fürsorge für das Volksschulwesen Sache der Kantone, und es dürfte keinem Zweifel unterliegen, dass damit eine finanzielle Unterstützung eines Zweiges des Volksschulwesens durch den Bund ausgeschlossen ist, um so mehr, als eine solche ohne die Ausübung einer gewissen Kontrolle des Bundes nicht denkbar wäre.“ Das ist nun kein Verfassungsartikel und kein Gesetzesparagraph, sondern es ist eine Meinungsäusserung des Bundesrates, welche mit allem Übrigen, was wir gethan haben, im Widerspruch steht. Wir geben für eine ganze Reihe von Aufgaben, die in der Verfassung nicht als solche aufgeführt sind und denen eine Subvention zu statten kommt, Geld aus. Aus dem Art. 2 der Verfassung haben wir durch eine weite Ausdehnung

desselben eine Fülle von Beitragsleistungen des Bundes geschaffen, und da denke ich nun, wäre das formale Recht, welches eine Unterstützung der Volksschule ausschlösse, das grösste materielle Unrecht. *Summum jus, summa injuria.* Niemand kann es als eine Absicht der schweizerischen Verfassung erklären, sie habe alle Gebiete des öffentlichen Lebens bis zu den Schützen- und Sängerfesten und bis zu den Ausstellungen aller Art mit Bundesunterstützungen bedenken wollen, ausgenommen einzig die Volksschule, — ausgenommen diejenige Institution, für welche eigens ein Verfassungsartikel geschaffen worden ist und die ja auch ihrer ganzen Natur nach in der Organisation unseres politischen und kulturellen Lebens vielleicht die allergrösste Bedeutung hat und die wichtigste Basis desselben ist.

Ich denke also, es ist unmöglich, eine solche Interpretation des Art. 27 zu geben und wenn man noch mit formalistischer Spitzfindigkeit sagen wollte, wie es auch schon geschehen ist, das Lemma 1 des Art. 27 sage, der Bund dürfe höhere Unterrichtsanstalten unterstützen, nun aber dürfe er deshalb die Volksschule nicht unterstützen, weil davon in dem gleichen Artikel nichts stehe, so ist auch das ein Zwang, den man dem Artikel anthut. Denn wenn ich mich für den genügenden Primarunterricht erklärt habe und denselben allen Kantonen zur Pflicht mache, so habe ich mir sicher auch vorbehalten, mitzuhelfen, diesen genügenden Primarunterricht ins Werk zu setzen, wenn die Kantone allein das zu thun nicht im stande sind.

Es wird sodann, gerade in der gegenwärtigen Zeit, an einem andern Einwand nicht fehlen, dass nämlich der Bund jetzt ohnehin stark in Anspruch genommen sei, dass er jetzt nicht auch noch die Volksschule unterstützen könne. Das sei ein neues Subventionsbegehr zu vielen andern. Ich will zugeben, dass der Moment nicht derjenige ist, wo unsere Hand am freigebigsten sein wird, aber ich halte die Volksschule für eine so wichtige Sache, dass sie zum mindesten mit allen andern Institutionen oder Gelegenheiten, für welche Subventionen gegeben werden, in gleiche Rechte eintreten darf; ich sage: zum mindesten.

Der Schulsekretär, der ist es, welcher noch immer als Gespenst bei uns umgeht; aber ich will nicht den Schulsekretär aufwecken, sondern hoffe, dass in der That aus der Asche des Schulsekretärs etwas besseres hervorgehe, als derselbe war. Wie Sie es anfangen und vollbringen mögen, so ist der Gedanke gewiss ein durchschlagender, dass unsere Bedeutung als Staat sich innig mit dem Schulwesen verknüpft und gerade mit dem Volksschulwesen, und dass hier jeder Rappen, der gespart wird, verlorenes Geld ist. Es hat schon Pestalozzi das Wort ausgesprochen: „In Bildungssachen müssen immer die *ersten* und *untersten* Schritte eines Volkes erleichtert und gesichert werden; dieses allein führt zum Gelingen höherer Bildungsanstalten. Wenn etwas Rechtes zu stande kommen soll, so muss

es in der Tiefe beginnen und beim Anfang. Wenn die höhere Bildung blos dem Wohlhabenden erleichtert wird, so hat die Gesamtheit des Volkes nicht, was ihr gebührt.“ Ich schliesse mit diesem Worte eines Eidgenossen, welcher als Lehrer des Volkes sich und unserem Lande grossen Ruhm erworben hat, ein Ruhmeserbe, von dem ich glaube, dass wir vor allen Völkern zu dessen Hütern und Mehrern berufen sind.

---

## Schulnachrichten.

**Versammlung der Veteranen vom Lehrerseminar in Münchenbuchsee, Montag den 12. Juni 1893, vormittags um 10 Uhr, im Gasthof zum Bären in Bern.**

Die Einladungen erfolgten in vier Zeitschriften und 42 persönlichen Einladungen, und es haben denselben durch persönliches Erscheinen Folge geleistet aus 14 Promotionen:

### I. Promotion. Ausgetreten 1835.

Herr Aug. Müller, Lehrer in Diessbach bei Büren, geb. 1815.

„ Christian Wenger von Köniz, in Gelterfingen, geb. 1812, ist durch schwere Krankheit am Erscheinen verhindert.

### II. Promotion. Ausgetreten 1836.

Herr Christ. Gasser, Amtsverweser in Belp, geb. 1816.

„ Jak. Steiner, in Kallnach, alt-Lehrer, geb. 1816.

### III. Promotion. Ausgetreten 1837. Keine.

### IV. Promotion. Ausgetreten 1838.

Herr Buchser in Bätterkinden. Herr Därendinger in Rüderswil.

„ Kaspar Flückiger in Hindelbank. „ N. Jakob in Biel.

„ Joseph Marti in Bolligen, Flugbrunnen.

„ Christen Opplicher, Lehrer in Rüegsau, Rüegsbach.

### V. Promotion. Ausgetreten 1839.

Herr Johann Wyss in Mirchel, geb. 1820.

„ Friedr. Häberli, Weibel in Aarberg.

### VI. Promotion. Ausgetreten 1840.

Herr Christ. Mischler, auf dem Patentbureau, in Bern.

„ Joh. Schneider in Grossaffoltern.

„ Fr. Rösch in Limpach.

### VII. Promotion. Ausgetreten 1841.

Herr Niklaus Friedrich, Lehrer in Rapperswyl.

„ Johann Mützenberg in Zweisimmen.

„ Johann Weber in Galmiz.

### VIII. Promotion. Ausgetreten 1842.

Herr Häggerli, Vorsteher in Gottstatt. Herr Schwab in Büren zum Hof.

„ Fr. Schläfli in Lyssach. „ Vögtlin in Grellingen.

„ Christian Gasser, Amtsverweser in Schwarzenburg.

IX. Promotion. Ausgetreten 1843.

Herr Samuel Zbinden, Lehrer in Äschlen bei Sigriswil.

X. Promotion. Ausgetreten 1844.

Herr Samuel Oswald, Lehrer in Oberhofen.

„ J. J. Ammon, eidg. Beamter in Bern.

XI. Promotion. Ausgetreten 1845. Keine.

XII. Promotion. Ausgetreten 1846.

Herr Christian Wyttenbach, Civilstandsbeamter in Amsoldingen.

XIII. Promotion. Ausgetreten 1847.

Herr Johann Maurer, Lehrer in Heimiswil.

„ Samuel Stucki, Verwalter in Steffisburg.

XIV. Promotion. Ausgetreten 1850.

Herr Jakob Glur, Oberlehrer, Kirchenfeld, Bern.

„ Johann Lüdi, Ressudens.

Also zusammen Anwesende 31.

Glückwünsche mit Entschuldigungen für die Abwesenheit gingen ein von Füri in Bern, Stucki in Ins, Egger in Frutigen, Weber in Wyden, Jakob Andres in Buriswey bei Murzelen, Schieferdecker in Bern und Häggerli in Burgdorf, und mit Ausnahme des letztern ist der Entschuldigungsgrund ausschliesslich Krankheit (Influenza).

Das Bureau wird folgendermassen bestellt:

Ehrenpräsident: Herr Füri in Bern, Tagespräsident: Herr Häggerli in Gottstatt, Sekretär: Herr C. Gasser in Belp, Kassier: Herr Därendinger in Rüderswyl, Stimmenzähler: Herr Glur, Lehrer in Bern, Gesangsdirektor: Herr Schneider in Grossaffoltern, Tafelmajor: Herr Ammon in Bern.

Die Verhandlungen wurden eröffnet durch eine kurze Ansprache des Präsidenten, enthaltend den freundlichen Gruss an sämtliche Anwesende. Im besondern wird der seit dem 29. Juni 1890 verstorbenen Freunde gedacht. Es wird denselben ein gutes Andenken bewahrt und dieses durch Aufstehen der Anwesenden bezeugt.

Zweck und Aufgabe der Versammlung ist die Pflege des geselligen Lebens nach Art und Weise des denkwürdigen Tages vom 29. Juni 1890, und das gegenseitige Grüßen mit Worten freundschaftlicher Erinnerungen aus der Jugendzeit bildet den Hauptteil der Verhandlungen. — Eine Umfrage ergibt, dass von den Anwesenden noch sieben gegenwärtig als Lehrer praktizieren, und Herr Stucki in Steffisburg nimmt Anlass, die Gründe zu erklären, aus denen er selbst und mit ihm viele andere den Lehrerstand zu verlassen gezwungen worden seien. Diese Gründe seien nämlich die Sorgen für das Auskommen für sich und seine Familie. Herr Gasser in Belp fügt diesem noch bei, es seien viele auch durch teilweise schroffe Gesetze aus dem Lehrerstand beseitigt worden.

Zum Teil des beschränkten Raumes wegen kommen die Verhandlungen nicht zur gewünschten Entwicklung.

Um 12<sup>1/2</sup> Uhr ist Bankett; der Gesangsdirektor tritt in Funktion, aber es hält schwer, eine allen beliebte Liederwahl zu treffen, und der Gesangsvortrag ergibt, dass sowohl das Stimmorgan für die Musik als auch das Gedächtnis der Anwesenden für den Liedertext während der langen Zeitfolge bedeutend gelitten haben, so dass nur das Lied „Wir fühlen uns“ zur teilweise befriedigenden Ausführung kommt.

Die Zeit verrinnt zu schnell, es muss zum Abschluss der so heimeligen Versammlung geschritten werden. Beschlossen wird noch folgendes:

1. Es soll je alle zwei Jahre eine gleiche Versammlung stattfinden, und Bern wird als ständiger Versammlungsort bezeichnet.
2. Der gegenwärtige Vorstand soll die Versammlung von 1895 anordnen.
3. Das alte Zürchersynodalheft wird als Liedersammlung angenommen.
4. Der Sekretär wird beauftragt, einen Bericht mit Namensverzeichnis über die heutige Versammlung zu veröffentlichen.

Möge allen noch ein schöner Lebensabend beschieden sein! G.

**Bern.** Vikariatskasse der Primarlehrerschaft der Stadt zur Erleichterung der Stellvertretung in Krankheitsfällen. Am 6. Mai letzthin wurde der einberufenen Hauptversammlung die 9. Jahresrechnung pro Schuljahr 1892/93 vorgelegt und von derselben genehmigt. Dieselbe, nach einem früheren Beschluss für Lehrer und Lehrerinnen besonders geführt, erzeugt für die ersten einen günstigen Abschluss; die Kasse der Lehrerinnen hat einen kleinen Rückschlag zu verzeichnen.

Die Einnahmen der Kasse für die Lehrer betrugen, ein Beitrag der Tit. Schuldirektion inbegriffen, Fr. 835. 50. Die Ausgaben an sechs Mitglieder für 148 Tage Stellvertretung à Fr. 4 per Tag nebst einigen Unkosten Fr. 610. 30, so dass sich eine Mehreinnahme von Fr. 225. 20 pro verflossenes Rechnungsjahr erzeugte. Das verfügbare Vermögen beträgt nun für die Lehrer auf Beginn des neuen Schuljahres 1893/94 Fr. 1511. 75; der Reservefond Fr. 536. 70; zusammen Fr. 1948. 45.

Die Einnahmen der Kasse für die Lehrerinnen, der gleiche Beitrag der Gemeinde eingerechnet, betrug 749. 15; die Ausgaben an 14 Mitglieder für  $472\frac{1}{2}$  Tag Stellvertretung à Fr. 2 per Tag nebst einigen Unkosten Fr. 963. 25, so dass sich eine Mehrausgabe von Fr. 214. 10 erzeugte, welche dem Aktivsaldo des vorhergehenden Jahres entnommen wurde. Das verfügbare Vermögen für die Lehrerinnen beträgt nun auf Beginn des neuen Schuljahres Fr. 69. 25, der Reservefond Fr. 363. 10, zusammen Fr. 432. 35.

In Anbetracht des ungünstigen Abschlusses ihrer Rechnung wurde von den Lehrerinnen beschlossen, ihren Jahresbeitrag von Fr. 8 auf Fr. 10 zu erhöhen. K.

— Die bernische Universität zählt im Sommersemester 1893 576 Studierende, wovon 533 auf die Universität und 43 auf die Veterinärschule entfallen: außerdem zählt die Universität 28 Auskultanten. Die Gesamtzahl der Zuhörer beläuft sich also auf 604. Von den 576 Studierenden widmen sich dem Studium der evangelischen Theologie 38 (4 Neueingetretene), der katholischen Theologie 7 (3), der Jurisprudenz 108 (21), der Medizin 224 (32), der Philosophie 156 (38), der Tierarznei 43 (5).

Bezüglich der Nationalität verteilen sich die Studierenden wie folgt: Kanton Bern 240, andere Kantone 187, Ausland 149. Die Zahl der Damen beträgt 90 (71 Studentinnen und 19 Auskultantinnen).

— Ein edler Testator. Die in Amsterdam und Paris wohnenden Erben des jüngst verstorbenen Herrn Wilh. Alex. Doster von Amsterdam, wohnhaft gewesen in Bern, haben laut „B. Tagblatt“ in Ausführung der letztwilligen Verordnung desselben eine Summe von 50,000 Franken als Schenkung an gemeinnützige Anstalten ausgesetzt. Als solche haben u. a. erhalten: Die Mädchenerziehungsanstalt „Morija“ in Kleinwabern Fr. 2000, die „Viktoria-

Anstalt“ daselbst Fr. 2000, die Anstalt „Gottesgnad“ für Unheilbare in Beitiwyl Fr. 2000, das Jenner-Kinderspital in Bern Fr. 3000, die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Weissenheim Fr. 2000, die Mädchenerziehungsanstalt im Steinhölzli Fr. 2000, das Waisenasyl „zur Heimat“ in der Wegmühle und in Brünnen Fr. 5000, der Krankenverein der Stadt Bern Fr. 5000, das Rekonvaleszentenasyl in Märchlingen Fr. 3000, die Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern Fr. 2000, das Inselspital Fr. 2000, die Rettungsanstalt Bächtelen Fr. 2000, die Knabenerziehungsanstalt „Auf der Grube“ Fr. 3000, die Knabenerziehungsanstalt „Neue Grube“ in Brünnen Fr. 5000, die Privatblindenanstalt in Köniz Fr. 1000, der Hilfsverein der Stadt Bern für die Ferienversorgung und zu freier Verwendung je Fr. 1000.

**Oberland.** Folgende 6 Gemeinden haben die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien eingeführt: Äschi, Saxeten, Isenfluh, Lütschenthal, Gündlischwand und Gsteigwyler. (Tg. Wcht.)

**Langenthal.** (Korresp.) Bei günstiger Witterung findet nächsten Sonntag, den 25. dies, das Jugendfest statt.

**Fussballspiel.** Das bei uns nun auch mehr und mehr in Aufnahme kommende englische Fussballspiel scheint nicht so harmlos zu sein, wie die bei uns bereits eingeführten Spiele. Nach der „Westminster Gazette“ wären in den letzten drei Jahren an den während des Spieles erlittenen Verletzungen in England nicht weniger als 70 Jünglinge gestorben. Im fernern sind zu verzeichnen: 121 Beinbrüche, 33 Armbrüche, 54 Schlüsselbeinbrüche und 158 andere Verletzungen.

\* \* \*

**Zürich.** Ungemein zahlreich war die Lehrerschaft des Kantons versammelt, betreffend Stellungnahme gegen die Initiative des Bauernbundes auf Abschaffung der Ruhegehalte der Lehrer und Geistlichen. Die einstimmig gefassten Beschlüsse wurden in 4 Thesen zusammengefasst. Davon ist besonders These 2 hervorzuheben, nach welcher der Synodalvorstand beauftragt wird, an die Regierung und den Kantonsrat eine Eingabe zu richten zur Wahrung der Interessen der Schule und der Lehrerschaft.

**Volksliteratur.** Soeben ist vom Berner Verein für Verbreitung guter Schriften ein neues Bändchen zum Preise von 10 Rp. herausgegeben worden. Es enthält: „Barthli der Korber“ von Jeremias Gotthelf.

Der Kanton **Zug** laboriert an einem neuen Schulgesetz. Hoffentlich wird der Rechnungsartikel gut katholisch gefasst.

**Chur** hat letzten Sonntag den Antrag des Grütlivereins auf Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel mit 591 gegen 569 Stimmen verworfen. Der gleiche Antrag wurde vor 6 Jahren mit 800 gegen 400 St. abgewiesen. Sind ziemlich stark im Verwerfen da innen. Macht aber nichts. Gibt nur noch mehr Hitze für das Verlangen einer so sehr berechtigten Bundessubvention.

Auch der Kanton **Thurgau** hat die Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel abgelehnt.

Der **aargauische Lehrerpensionsverein** zählt gegenwärtig 853 Mitglieder, davon 603 zahlende. Das Vermögen beträgt Fr. 175,100.91. Der Staat leistet einen jährlichen Beitrag von zirka Fr. 5000 an die Ausgaben. Diese beliefen sich im verflossenen Jahr auf Fr. 19,087.10, die Einnahmen auf ungefähr ebensoviel. Es gab im ganzen 214 Pensionsberechtigte, nämlich 67 gewesene Lehrer, 36 amtierende Lehrer, 84 Witwen und 27 Waisen. Die Pensionen variierten in fünf Stufen von 63—94 Franken.

## Litterarisches.

**Die Umgebung von Bern vor Gründung der Stadt.** So betitelt sich eine dieser Tage im Verlag von K. J. Wyss in Bern erschienene, 23 Seiten starke Schrift des geehrten Professors und Geschichtsforschers Dr. Blösch in Bern. Dem Inhalte nach ist sie eine Wiedergabe des akademischen, öffentlichen Vortrags, den Herr Blösch letzten Winter im Museum gehalten hat. Wir werden darin bekannt gemacht mit den Ortschaften, Weilern und einzelnen Bauwerken, welche sich von der Römerzeit an bis zur Gründung Berns in der Umgebung der Stadt mit Sicherheit nachweisen lassen. Dabei ergibt sich die überraschende Thatsache, dass unsere Gegend nicht halb so spärlich bevölkert gewesen ist, wie man gemeinlich anzunehmen pflegt. Eine Menge Ortschaften und Niederlassungen werden aufgedeckt, welche man bisher kaum dem Namen nach kannte. Ist die Lichtbringung in die ältere und älteste Umgebung Berns von Interesse für jedermann, so ist sie es für den Lehrer, den stadtbernischen Lehrer vorab, ganz besonders. Die genaue Kenntnisnahme des Zustandes unserer Gegend gewährt uns Lehrern, die wir in Geographie, Geschichte und Naturkunde zu unterrichten haben und darin mehr oder weniger bewandert sind, nicht nur einen hohen Reiz, sondern auch grossen praktischen Nutzen. Darum sei das Schriftchen, das zu dem geringen Preis von nur 50 Cts. bezogen werden kann, allen sich um Heimat und Schule Interessierenden bestens empfohlen.

### **Anschauungsbilder v. G. Wenger, Papeterie in Oberdiessbach b. Thun.**

Oeldruckbilder (Dörfer-, Städte-, Landschafts-, Jagd- und Tierbilder, Bilder berühmter Männer etc.). Grösse 39/51 cm; Preis einzeln unaufgezogen 75 Cts., aufgezogen 1. 20 Fr. 11/10 St. in einer soliden Mappe 8 Fr.

Diese Bilder verdienen alle Beachtung von Seiten der Schulbehörden und der Lehrerschaft. Sie erfreuen das Auge nicht nur durch ihre warmen, lebhaften und naturwahren Farbentöne, sondern auch durch die wohlgelungene Anordnung und Gruppierung des einzelnen und die naturgetreue Darstellung von Erscheinungen und Scenen aus dem Natur-, Tier- und Menschenleben. Sowohl der eigentliche Anschauungsunterricht auf der Elementarstufe, als auch der Realunterricht auf oben Stufen kann durch dieselben vorzüglich unterstützt werden.

Schulen, denen die Mittel zur Anschaffung von grössern Werken zur Illustration des Unterrichts fehlen, finden in diesen überaus billigen und freundlichen Bildern einen wertvollen Ersatz.

Auch als Zimmerschmuck in Privatwohnungen bilden dieselben eine wahre Zierde. Kolportreure verkaufen gleiche und ähnliche Bilder den Häusern nach zu 2 Fr. einzeln und finden reichen Absatz. Herr Wenger liefert sie zum Preise von 75 Cts.

M.

## Briefkasten.

**Synoden Oberaargau und Frutigen:** Muss leider auf nächste Nummer verschoben werden. — Die Redaktion ist im Besitze von 10 Thesen über das Rechnungslehrmittel, weiss aber nicht, woher sie röhren. Die fünf letzten sind nicht von der gleichen Hand, wie die fünf ersten. Bitte um Meldung. — Verschiedenen, namentlich **W.** in **N.** und **A.** in **K.**: Kommt in nächster und nächsten Nummern.

Orell Füssli -Verlag, Zürich.

## Karten und Panoramen.

Delkeskamp, Reliefkarte des Vierwaldstättersee, broch.	Fr. 1. 50
Karte der Arlbergbahn, steif cart.	" 3. —
Karte der Gotthardbahn, solid cart.	" 2. —
Vogelschaukarte der badischen Schwarz- waldbahn, geb.	" 2. —
Vogelschaukarte des Lugarnersee, steif cart.	" 3. —
Vogelschaukarte des Vierwaldstättersee, cart.	" 3. —
Vogelschaukarte der Gotthardbahn von J. Weber	" 1. —
Karte, topographische des Kantons Glarus, color. Ausg. broch.	" 2. —

Volksatlas der Schweiz in 28 Vogelschau- blättern, erschienen sind:	
Nr. 3 Bodensee	
Nr. 6 Zürich und Umgebung	
Nr. 9 Neuchâtel-Fribourg-Bienne	
Nr. 12 Glarus-Ragaz-Chur	
Nr. 16 Berner Oberland	
Nr. 20 Genève et ses environs	
Panorama vom Montblanc	Fr. —. 80
— von Muri, broch.	" —. 80
— von Tarasp-Fetan, steif broch.	" 1. —
— du Signal de Bougy près Au- bonne, broch.	" 1. —
Plan der Stadt Zürich, steif broch.	" —. 50
Plan der Stadt Basel,	" " —. 50

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —

# Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen in Bern

vom 7. August bis 6. Oktober 1893.

Anmeldung bis 3. Juli bei der Erziehungsdirektion unter Einsendung der reglementarischen Schriften, nämlich:

1. Eines Geburtsscheines.
2. Eines Schulzeugnisses von der betreffenden Schulkommission.
3. Eines Sittenzeugnisses von kompetenter Behörde.
4. Eines von der Bewerberin selbst verfassten Berichtes über ihren Bildungsgang.
5. Falls die Bewerberin bereits eine Arbeitsschule geführt, eines Zeugnisses der betreffenden Schulkommission, erweitert vom Schulinspektor.

Die Bewerberinnen sollen das 17. Altersjahr zurückgelegt haben und sich gemäss § 14 des Reglementes vom 21. Juli 1879 in einer Aufnahmsprüfung über genügende technische Fertigkeiten ausweisen.

Der Unterricht ist unentgeltlich; an die Kosten der Verpflegung wird ein angemessener Beitrag geleistet.

**Aufnahmsprüfung** (ohne weitere Einladung) Mittwoch den 12. Juli, morgens 8 Uhr, im Schulhaus der städtischen Mädchensekundarschule, Bundesgasse, Bern. Denjenigen, welche voriges Jahr in Signau die Aufnahmsprüfung mitgemacht, wird freigestellt, die Prüfung neuerdings zu bestehen oder bloss die Schriften einzusenden.

**Patentprüfung** Donnerstag und Freitag, den 5. und 6. Oktober in Bern. Daran können auch solche teilnehmen, die den Kurs nicht mitmachen; sie haben sich bis 1. September bei unterzeichneter Stelle zu melden. (B 6296)

Bern, den 17. Juni 1893.

Erziehungsdirektion.

## Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle: Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.

 Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die alte Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

**Die Expedition.**

# Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Von der Tit. Erziehungsdirektion wurden obligatorisch erklärt:

**Rufer, H.**, Exercices et Lectures  
I mit Vocabularien 22. Auflage, 13 Ex.

Fr. 10.80, einzeln 90 Cts.

II mit Vocabularien 14. Auflage, 13 Ex.

Fr. 12.—, einzeln Fr. 1.—

III mit Vocabularien, 6. Auflage 13 Ex.

Fr. 19.20, einzeln Fr. 1.60

In der Schweiz und Deutschland sehr verbreitet.

**Sterchi, J.**, Schweizergeschichte, 6., reich illustrierte Aufl., pro Dutzend geb. Fr. 13.20, einzeln Fr. 1.20.

Einzeldarstellungen aus der allgem. u. Schweizergeschichte 70 Cts.

**Schweizer. Geographisches Bilderwerk**, 12 Bilder, 60/80 cm.

Sehr empfehlenswerte

**Banderet**, Verbes irrégulières, br. 20 Cts.

**Stucki, G.**, Unterricht in der Heimatkunde, geb. Fr. 1.20

— Materialien für den Unterricht in der Geographie, geb. Fr. 4.—

**Sterchi, J.**, Geographie in der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allg. Geographie nebst Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben.

Neue reich illustrierte Auflage 13 Ex. Fr. 6.60, einzeln 55 Cts.

**Reinhard & Steinmann**, Kartenskizzen der einzelnen Schweizerkantone, 16 Kärtchen zusammen 50 Cts.

**Reinhard**, Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien mündliche à 30 Cts.

**Wernly, G.**, Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht, Heft I, 13 Ex. Fr. 4.80, einzeln 40 Cts.

Soeben sind

**Der Zeichenunterricht in der Volksschule**. Zugeleich eine erläuternde Beigabe zum Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primar-, Sekundar-, und gewerblichen Fortbildungsschulen, herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner von **C. Wenger**.

I. Teil mit 183 Figuren im Text. Preis cart. Fr. 3.—

II. Teil mit 141 Figuren im Texte. Preis cart. Fr. 3.—

Auch von der gesamten deutschen und österreichischen Fachliteratur als ganz aus-

Ausserdem sind vorrätig: sämtliche an bernischen Schulen gebrauchten Lehrmittel.

**Grosses Lager von Anschauungsbildern, Wandkarten, Globen, Atlanten, Schülerkarten; Schreib- und Zeichenmaterialien u. s. w.**

→ **Kataloge und Prospekte gratis.** ←

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.

**Serie I**: Jungfrau-Gruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.

**Serie II**: Zürich, Rheinfall, Lugano, Via Mala, Genf, St. Moritz. Preis pro Bild Fr. 3.—, auf Karton mit Ösen 80 Cts. mehr pro Exemplar.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts.

**Neues Zeichnen-Tabellenwerk** für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm.

Preis Serie I: Fr. 8.50; Serie II: Fr. 10.—.

**Jakob, Ferd.**, Aufgabensammlung für Rechnungs- und Buchführung 40 Cst.

Lehrmittel sind ferner:

**Praktischer Zeichenunterricht**. Ein Lehrbuch zum Gebrauche für Schule, Haus und Gewerbe von Arnold Weber. Heft I, II, IV à Fr. 4, Heft III und V à Fr. 5.

Bei Abnahme aller 5 Hefte 20% Rabatt.

**Das Volkslied**. Sammlung schönster Melodien. 5. unveränderte Auflage, Preis 30 Cts. Auf jedes Dutzend 1 Freixenplar.

**Bilderwerk für den Anschauungsunterricht**, 9 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild 3 Fr.

Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Wald, Frühling, Sommer, Herbst, Winter.

Kommentar zu jedem Bild à 25 Cts

**Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkerarten, Kulturpflanzen u. s. w.** Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

**Kirchengesangbücher**, mit sehr solidem Schuleinband, ganz Leinwand. Dutzend Fr. 13.20, einzeln Fr. 1.15.

Feinere Einbände mit Goldschnitt in allen Ausgaben in grosser Auswahl.

erschienen:

gezeichnete Wegweiser auf dem Gebiete des Zeichenunterrichtes bezeichnet.

**Lehrbuch des Lateinischen für Anfänger**. Bearbeitet von **Dr. P. Meyer**, Lehrer am städtischen Gymnasium in Bern.

I. Teil solid gebunden Fr. 2.50  
II. " " " 2.20.

Der II. Teil dieses trefflichen Lehrbuches enthält auch Lesestoff in gediegener Auswahl. — Eingeführt ist dieses Lehrbuch bereits am Gymnasium in Bern, in Solothurn u. s. w.